



GR/006/2019

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 26.09.2019
um 19:00 Uhr
Stadtamt Eferding
Gemeinderatssaal

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Bgm Mair Severin
Vbgm Richter Egolf
StR Uttenthaler Gerhard, Ing. Mag. (FH)
GR Gföllner Rudolf, Mag.
GR Lüzlbauer Kirsten
GR Hochleitner Martin, Mag.
GR Zehetmair Astrid, Mag.
GR Petrovitsch Heinz, DI (FH)
GR Demuth Barbara

Mitglieder SPÖ

Vbgm Kepplinger Jutta, Mag.
GR Kliemstein Bernhard
GR Pamminger Gabriele
GR Starzer Doris
GR Mayrhauser Johann
GR E Mayrhauser Klaus Vertretung für Frau Kristina Steininger
GR E Schenk Roland Vertretung für Herrn Fabian Königseder

Mitglieder FPÖ

StR Melchart Harald
GR Degner Markus
GR Weiß Klaus, Ing.
GR E Hofbauer Anna Vertretung für Frau Romana König

Mitglieder GRÜNE

StR Mair-Kastner Karl, Mag.
GR Grandl Heinz
GR E Gruber Franziska, Mag.(FH) Vertretung für Frau Außerwöger Christa

Mitglieder OLE

GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Stv: Hehenberger Andreas



Schriftführerin Appelius Manuela

Entschuldigt:

Mitglieder SPÖ

GR Steininger Kristina
GR Königseder Fabian
StR Schenk Peter

Mitglieder FPÖ

GR König Romana

Mitglieder GRÜNE

GR Außerwöger Christa

Tagesordnung:

1. Personalangelegenheiten
 - 1.1. Änderung Dienstpostenplan
2. Finanzangelegenheiten
 - 2.1. Sportförderungen 2019
 - 2.2. NABE TNMS Nord und SNMS Süd – Anpassung der Tarifordnung
 - 2.3. Tarifordnung Sporthalle – Anpassung
 - 2.4. Tarifordnung Erlebnisbad Eferding – Korrektur
 - 2.5. Änderung Prioritätenreihung Projekte MFP – Vorreihung Sanierung Außenhülle KiGa L
 - 2.6. Kulturzentrum Bräuhaus – Anpassung der Tarife für 2020
 - 2.7. Tarifordnung Museum – Anpassung
3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - 3.1. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 "Nibelungenstraße – Stroheimerstraße"
 - 3.2. Neuer Straßenname im Gassfeld
4. Verträge
 - 4.1. Gestattungsvertrag Land OÖ – Haus Eferdinger Land; Ausfahrt Linzerstraße
 - 4.2. Stromlieferverträge für Anlagen der Stadtgemeinde Eferding
5. Verordnung – Richtlinien
 - 5.1. Anpassung Verordnung Freizeitwohnungspauschale
 - 5.2. Verordnung Begegnungszone Schaumburgerstraße
 - 5.3. Tarifordnung 2020 – Nutzung von Öffentlichem Gut – Anpassung der Tarife
 - 5.4. Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten
 - 5.5. Geschäftsordnung für Kollegialorgane – Beschluss der Neufassung
6. Anträge
 - 6.1. Standesamtsverband Eferding Gründung – Beschluss
 - 6.2. Wiederaufnahme der traditionellen Gedenkfeier und Schweigemarsch
7. Allfälliges
 - 7.1. Entwurf vereinheitlichung der Kriterien für Vereinssubventionen
 - 7.2. Freischaltung Digitaler Förder- und Transferbericht
 - 7.3. E-Learning Modul zur VRV – Städtebund Academy



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Protokoll:

1. Personalangelegenheiten

1.1. Änderung Dienstpostenplan

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Eferding, zuletzt beschlossen in der Sitzung vom 13.12.2018, geändert mit 01.01.2019 und im Schreiben vom 23.04.2019 vom Amt der OÖ Landesregierung genehmigt, ist aus mehreren Gründen mit 01.09.2019 erneut anzupassen.

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

Auflistung Änderungen + Begründungen:

1) Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung:

VB GD 18,5 – I/c – Erhöhung von bisher 1,55 PE auf 1,75 PE

Begründung:

Durch personelle Umstrukturierungen wurden im Jahr 2010 die Personaleinheiten von 2,0 PE auf 1,55 PE verringert. Seither ist das Arbeitspensum nur durch wiederholte Mehrstundenaufwendungen bewältigbar. Dies ist jedoch für beide Seiten keine befriedigende Dauerlösung. Außerdem wird nun durch die Umstellung auf die VRV jedenfalls nicht mehr das Auslangen gefunden. Der Dienstposten in der Finanzabteilung ist zur Aufrechterhaltung der gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung zwingend auf das beschriebene Maß anzupassen.

2) Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

VB GD 25,1 – II/p 5 – Erhöhung von bisher 10,45 PE auf 10,55 PE

Begründung:

Durch den Neubau der Krabbelstube steht für den Hort keine Spielfläche mehr zur Verfügung. Der Stadtrat hat sich dazu entschlossen, als Ersatzfläche den Schulgarten der VS Süd zu adaptieren. Da dieser auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist, muss eine verlässliche Säuberung erfolgen, um die Kinder der Nachmittagsbetreuung nicht zu gefährden (z.B. durch Glasscherben). Die Außenanlage muss daher 1 x täglich gepflegt und von Müll befreit werden. Hiezu sind täglich auf Grund der Größe des Areals entsprechende Mehrstunden dauerhaft erforderlich.



3) Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes

GD 22.3 – I/d, Helferinnen – Verringerung von 9,43 PE auf 8,77 PE

GD 25.1 – I/d, Reinigung der Helferinnen – Verringerung von 1,03 PE auf 0,2 PE

GD 25.1 – II/p %, Reinigungskraft – Neuanlage durch Bereinigung und Erhöhung auf 0,66 PE

GD 25.2 – II/p 5, Küchenhilfskraft – Erhöhung von 0,44 PE auf 0,5 PE

KBP – I L/I 2b 1, Pädagoginnen – Verringerung von 18,73 PE auf 16,48 PE

Begründung:

GD 22.3 – I/d: Einerseits ergibt sich eine Erhöhung der Stunden durch mehr Mittagskinder, andererseits wurden die U3-Gruppen, sowie die Einzelintegration aufgelassen. Insgesamt ergibt sich somit eine Verringerung.

GD 25.1 – I/d: Durch die Bereinigung der Zuteilung einer Mitarbeiterin von Angestellte zu Arbeiterin im DPPL, sowie der Containerauflassung ergibt sich eine Reduzierung des Personalbedarfs im Reinigungsbereich.

GD 25.1 – II/p 5: In dieser Einstufung ergibt sich eine Neuanlage wegen einer Bereinigung. Die Mitarbeiterin wurde nun korrekter Weise als Arbeiterin zugeteilt. Weiters ergibt sich durch die erhöhten Kinderzahlen im Kindergarten auch ein höherer Reinigungsbedarf. Es war daher eine Erhöhung von 0,5 PE (Bisher in GD 25.1 – I/d) auf 0,66 PE (jetzt in GD 25.1 – II/p 5) notwendig.

GD 25.2 – II/p 5: Bereits bei der letzten DPPL-Änderung wurden die Stunden für die Küchenhilfe erhöht. Im Rahmen der aktuellen Änderung wird die Einstufung richtiggestellt. Weiters wurde erneut ein erhöhter Bedarf evaluiert, der sich aus der anhaltend großen Nutzung des Angebotes ergibt. Die Essensversorgung ist nur mehr in 3 abteilig essenden Gruppen bewältigbar.

KBP: Durch den Wegfall der U3-Gruppen ergibt sich ein verringerter Personalbedarf.

Die voraussichtlichen Personalkosten zuzüglich Pensionsbeiträge für 2019 werden sich auf 23,94 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes belaufen (vorher 24,18 %) und werden den Prozentsatz von 25% nicht übersteigen. Daher bleiben die Änderungen sowohl im handwerklichem Dienst, als auch bei den Bediensteten des Kindergarten- und Hortdienstes vorläufig und nicht genehmigungspflichtig.

Die Erhöhung in der allgemeinen Verwaltung in GD 18.5 um 0,2 PE erfordert eine aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Dienstposten der Stadtgemeinde Eferding, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 13.12.2018, soll folgendermaßen geändert werden:

VB GD 18.5 – I/c – Erhöhung von 1,55 PE auf 1,75 PE

VB GD 25,1 – II/p 5 – Erhöhung von 10,45 PE auf 10,55 PE

GD 22.3 – I/d, Helferinnen – Verringerung von 9,43 PE auf 8,77 PE

GD 25.1 – I/d, Reinigung der Helferinnen – Verringerung von 1,03 PE auf 0,2 PE

GD 25.1 – II/p %, Reinigungskraft – Neuanlage durch Bereinigung und Erhöhung auf 0,66 PE



GD 25.2 – II/p 5, Küchenhilfskraft – Erhöhung von 0,44 PE auf 0,5 PE
KBP – I L/I 2b 1, Pädagoginnen – Verringerung von 18,73 PE auf 16,48 PE

Der Antrag wurde **einstimmig** beschlossen.

2. Finanzangelegenheiten

GR Kliemstein betritt den GR Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

2.1. Sportförderungen 2019

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Sportförderungen durch die Stadt Eferding wurde die Sportförderung 2019 errechnet.

Der veranschlagte Budgetrahmen für das heurige Jahr beträgt **€ 17.600,00**, davon wurden bereits **€ 3.206,07** an Förderungen gewährt. Dies ergibt einen Kreditrest von **€ 14.393,93**.

In der Sitzung des Stadtrates am 3.9.2019 erfolgte der Beschluss für die Sportförderungen unter € 2.000,00 wie folgt:

Verein	Adresse	Gewährte Förderung 2018	Förderbetrag 2019
Alpenverein	Franz Auer Deinham 18, 4070 Eferding	420,00	308,00
Union Reit- und Fahrverein Eferding	Dr. Helga Schachinger Starhembergstraße 4, 4070 Eferding	929,00	653,73
Union Skiclub Sparkasse Eferding	Benjamin Plöchl Friedrichgasse 17, 8010 Graz	932,00	514,36
Union Raiffeisen Tennisclub Eferding	Biermeier Klaus Franz-Vogl-Straße 9/2, 4070 Eferding	1 896,00	1 382,92
Union Stamm Eferding	Wiesinger Renate Au bei Brandstatt 20, 4070 Puppung	2 277,00	1 861,09
UTSF Panthers Eferding	Gerald Auer Puchet 29, 4070 Hinzenbach	1 020,00	508,20
	SUMME STR	7 474,00	5 228,30

Für die Gewährung der Fördermittel für Sportvereine ab € 2.000,00 ist ein GR-Beschluss zu fassen.



Debatte:

Auf die Frage von GR Pamminger erklärt Bgm. Mair, dass für die Platzsanierung des UFC Eferding eine Förderung in Höhe € 3.206,00 im Vorfeld gewährt wurde.

Für GR Pamminger ist es nicht fair, dass diese Förderung alle Vereine mittragen müssen, da dies vom gesamten Förderbudget abgezogen wurde.

Bgm. Mair antwortet, dass dies in der Gemeinderatsitzung beschlossen wurde.

GR Mayr-Pranzeneder weist darauf hin, dass der Handballverein € 900,00, der ASKÖ € 1000,00, der UFC € 1100,00 weniger Förderung erhalten. Er fragt sich wo hier die notwendige Anerkennung der ÖVP gegenüber den Vereinen und dem Ehrenamt ist.

Er kann mit der Budgetkürzung nichts anfangen, speziell im Hinblick auf die Jugendförderung. Die jungen Leute lernen durch das Vereinsleben viel fürs Leben. Diese Beträge stehen in keiner Relation zur beschlossenen Wirtschaftsförderung für die Stöcker Invest GmbH in Höhe von € 300.000,00 (Auszahlung nur wenn Kriterien erfüllt werden). Bei den Jugendlichen sollen Geldmittel eingespart werden.

Bgm. Mair erklärt, dass die Sportvereine umfangreich gefördert werden, auch die Infrastruktur wird von Eferding zur Verfügung gestellt. Die Stadtgemeinde Eferding alleine trägt ca. 80% der Vereinsförderungen, die drei Nachbargemeinden gemeinsam nur 20%. Wie in der Stadtratssitzung besprochen wird ein gemeindeübergreifendes Fördermodell angestrebt. Dieses wurde anfangs abgelehnt, nun zeigen jedoch die Gemeinden Bereitschaft ein derartiges Fördermodell einzuführen.

Vbgm. Mag. Kepplinger ist mit der Kürzung der Förderungen nicht einverstanden, auch wenn die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Der Streit ob sich nun die Nachbargemeinden bei den Förderungen beteiligen oder nicht, soll nicht auf den Rücken der Vereine ausgetragen werden.

StR Mag. Mair-Kastner ist der Ansicht, dass die Nachbargemeinden in die Pflicht genommen werden müssen. Freiwillig wird sich keiner der Gemeinden mit höheren Förderbeträgen beteiligen.

GR Kliemstein erklärt, dass die Bereitschaft der anderen Gemeinden noch keine Zustimmung ist. Die Vereine müssen Jahr für Jahr mit weniger Geld auskommen. Es geht hier um Jugendarbeit die die Vereine bald nicht mehr bereit sein werden zu leisten.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß den Sportförderrichtlinien wird nachstehenden Eferdinger Sportvereinen eine Sportförderung für das Jahr 2019 wie folgt gewährt:



Verein	Adresse	Gewährte Förderung 2018	Förderbetrag 2019
ASKÖ Eferding-Fraham	DI Wilhelm Hinterberger Wörth 52, 4070 Puppung	€ 3 917,00	€ 2 954,49
Handballclub Eferding	Huemer Christoph Hinzenbach 1, 4070 Hinzenbach	€ 3 772,00	€ 2 889,04
Union FC Eferding	Ing. Alexander Zachtl Innbachstraße 40, 4070 Fraham	€ 4 446,00	€ 3 315,62
	SUMME GR	€ 12 135,00	€ 9 159,15
	Sportförderungen GESAMT (GR + STR)	€ 19 609,00	€ 14 387,45

Der Antrag wurde **mehrheitlich** beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminger	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ

Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Nein	SPÖ
Roland Schenk	Nein	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag.(FH) Franziska Gruber	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

2.2. NABE TNMS Nord und SNMS Süd – Anpassung der Tarifordnung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Gemäß Punkt II Abs. 6 der Elternbeitragsverordnung sind die Elternbeiträge indexgesichert. Laut Indexrechner der Statistik Austria ergibt sich eine Erhöhung gemäß VPI (VPI Juli 2018 bis Juli 2019 – Grundlage VPI 1986) um 1,45% von derzeit € 5,20 auf gerundet € 5,30.

Auf dieser Grundlage ist der Elternbeitrag für den Besuch der Nachmittagsbetreuung entsprechend anzupassen:



II. Elternbeitrag

- (1) Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung (Freizeitbereich) wird eine Pauschale von € 5,30 pro Schüler/Besuchstag und Monat festgelegt.**
- (2) Mit diesem Kostenbeitrag sind alle Leistungen der ganztägigen Schulform abgedeckt. Davon ausgenommen ist der Verpflegungsbeitrag.
- (3) Der Elternbeitrag wird zu Beginn des Unterrichtsjahres zur Gänze vorgeschrieben.
- (4) Pro zusätzlich in Anspruch genommenen Teilnahmetag (über die Fixmeldetage hinaus) wird ein Beitrag von € 5,30 berechnet.**
- (5) Diverse Ausfalltage wegen Krankheit oder sonstiger Nichtteilnahme werden nicht abgezogen.
- (6) Der Elternbeitrag ist wertgesichert, wobei die Indexanpassung jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres erfolgt. Grundlage ist hierfür der VPI 1986 (Ausgangswert – Juli 2015 = 184,6). Für die Berechnung von Indexänderungen wird stets der Monatswert Juli herangezogen. In weiterer Folge bildet jede Juli-Indexzahl die neue Berechnungsgrundlage (= 100 %) für die Neufestsetzung des Beitrags. Der indexierte Tarif wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet.

VII. Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 26.09.2019 genehmigt und tritt rückwirkend mit 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 01.09.2018 außer Kraft.

Von dieser Indexanpassung ist der Essensbeitrag nicht betroffen. Der Sozialhilfverband als Zulieferer der Mahlzeiten für beide Schulen hat noch keine Indexanpassung beim Essensbeitrag bekanntgegeben.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Indexrechner der Statistik Austria wird der Elternbeitrag um 1,45% laut Verbraucherpreisindex 2019 (VPI Juli 2018 bis Juli 2019 – Grundlage VPI 1986) erhöht.

Die beiliegende Elternbeitragsverordnung für die Nachmittagsbetreuung in der NSMS Süd und TN²MS Nord GZ: 212.0, 212.1 vom 01.09.2019/Pi wird zum Beschluss erhoben und genehmigt. (Beilage Nr. 1)

Der Antrag wurde **mehrheitlich** beschlossen.



Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Enthaltung	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag.(FH) Franziska Gruber	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE

2.3. Tarifierung Sporthalle - Anpassung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Mit Beschluss vom 20.09.2018 wurden die Tarife für die Sporthalle Eferding gemäß der Indexsteigerung 2016/2017 um 2,11 % erhöht.

Für das Jahr 2020 ist beabsichtigt, die Tarife gemäß der Indexsteigerung 2018/2019 entsprechend anzupassen und kaufmännisch zu runden.

VPI 1986 Juli 2018=193,4 Juli 2019=196,2. Es ergibt sich somit eine Erhöhung um **1,45 %**. Die neuen Tarife könnten wie folgt betragen:

	Wert 2019	Wert 2020
1. Hallenbenützung		
Gesamte Halle je Stunde (ohne Nebeneinrichtung)	€ 66,00	€ 67,00
1/3 Halle je Std. (ohne Nebeneinrichtung)	€ 22,10	€ 22,50
2. Sonst. Inanspruchnahme		
Benützung Hart- od. Sandplatz inkl. Reinigung der Duschen	€ 22,10	€ 22,50
Banden je Benützung	€ 82,70 ¹	€ 84,00
Veranstaltung mit Galerie und Benützung aller Einrichtungen/Std.	€ 162,40	€ 165,00
Reservierungspauschale (ist vom Veranstalter ab Reservierung binnen 1 Woche zu entrichten)	€ 112,90	€ 115,00



Reinigung je Stunde	€ 15,60	€ 16,00
3. Allgemeine Tarife		
Kleine Tagespauschale 8 Stunden	€ 714,70	€ 725,20
Große Tagespauschale 10 Stunden	€ 885,30	€ 898,50
Halbtagspauschale 5 Stunden	€ 487,10	€ 494,50
Verlängerung nach Ganz- bzw. Halbtagspauschale pro Stunde	€ 97,90	€ 99,50
Trainingslager/Tag - gesamte Halle	€ 497,40	€ 505,00
Training/Std. - gesamte Halle ohne Nebeneinrichtungen	€ 66,00	€ 67,00
Beträge jeweils inkl. MwSt. (dzt. 20 %)		

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die gültigen Tarife gemäß beiliegendem Entwurf für die Sporthalle der Stadtgemeinde Eferding werden gemäß Indexsteigerung um 1,45 % erhöht und kaufmännisch gerundet

Die angefügte Tarifordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. (Beilage Nr. 2)

Der Antrag wurde **mehrheitlich** beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag.(FH) Franziska Gruber	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE



2.4. Tarifordnung Erlebnisbad Eferding – Korrektur

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

In der Tarifordnung 2020, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 13.06.2019, für das Erlebnisbad Eferding wurde der Tarif Donaucard Erwachsene mit einem Preis von € 3,50 genehmigt. Dieser muss aufgrund der „Vereinbarung Leistungsträger Ermäßigung DONAU-Card 2020“ eine Ermäßigung von mindestens 20 % auf den Normalpreis betragen. Aus diesem Grund muss der Tarif Donaucard Erwachsene auf € 3,20 korrigiert werden.

Die Tarife für 2020 betragen wie folgt:



Erlebnisbad Eferding TARIFORDNUNG 2020

Zl. 831/Gö
17. September 2019

1. Tageskarte:	(gilt für einmaligen Eintritt)	
	<i>Familienkarte (OÖ. Familienkarte)</i>	€ 8,00
	Erwachsene	€ 4,00
	<i>Erwachsene mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 4,00
	Senioren, Präsenzdienner, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 3,00
	Kinder unter 6 J.	frei
	Kinder bis 15 J.	€ 2,00
	<i>Kinder mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 2,00
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 2,50
	Schulklassen (im Rahmen des Unterrichts bis 12.00)	€ 1,50
	Kindergarten (in der Gruppe)	frei
	Donaucard Erwachsene	€ 3,20
	Donaucard Kinder bis 15 J.	€ 1,50
2. Abendkarte:	(gültig von Mo. – Fr., außer Feiertage, von 17.00 – 20.00)	
	Erwachsene	€ 2,00
	Kinder bis 15 J.	€ 1,00
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 1,00
3. Zehnerblock:	Erwachsene	€ 32,00
	Senioren, Präsenzdienner, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 24,00
	Kinder bis 15 J.	€ 16,00



	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 20,00
4. Saisonkarte:	Erwachsene	€ 60,00
	Senioren, Präsenzdiner, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 45,00
	Kinder bis 15 J.	€ 30,00
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 37,50
	Familienkarte (als Nachweis gilt die in der Fam.Beihilfenkarte eingetragene Kinderzahl)	€ 120,00
Sonstiges:	Reinigungsgebühr/Stunde	€ 19,00
	Aschenbecher (Einsatz – auf GANZE gerundet)	€ 2,00
	Sonnenschirm (Einsatz – auf GANZE gerundet)	€ 10,00
	Liegenfachgebühr (pro Saison)	€ 23,00
	Schlüsseleinsatz für Liegenfach (auf GANZE gerundet)	€ 8,00

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der korrigierte Tarif „Donaucard Erwachsene“ € 3,20 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die beiliegende Tarifordnung Zl. 831/Gö vom 17. September 2019 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. (Beilage Nr. 3)

Der Antrag wurde **einstimmig** beschlossen.

2.5. Änderung Prioritätenreihung Projekte MFP - Vorreihung Sanierung Außenhülle KiGa L

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding im MFP-Zeitraum 2019 bis 2023 wurden GR-Sitzung im Dezember 2018 beschlossen.

Das erstgereichte Vorhaben „Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly in dieses Gebäude“ ist bereits in Bearbeitung.

Nun sollte ehest möglich die Sanierung der Gebäudehülle des KiGa Ludlgasse umgesetzt werden. Da das Vorhaben an der dritten Stelle gereiht ist, soll dieses nun an die zweite Reihe vorgereiht werden, um entsprechend den Vorgaben der Gemeindefinanzierung neu Fördermittel beantragen zu können



Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder findet die Umreihung grundsätzlich gut, er ist jedoch nicht damit einverstanden, dass im Poly Gebäude künftig ein Kindergarten eingerichtet werden soll, daher kann er dem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Für den Zeitraum von 2019 bis 2023 werden die Vorhaben nach Priorität wie folgt neu gereiht:

- 1 Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly in dieses Gebäude
- 2 Kindergarten Ludlgasse – Sanierung Gebäudehülle
- 3 Sanierung und Adaptierung Poly-Gebäude für Kiga, Musikprobenlokal
- 4 Erweiterung und Generalsanierung Volksschule Süd
- 5 Generalsanierung Sporthalle
- 6 800-Jahr-feier im Jahr 2022
- 7 Generalsanierung Volksschule Nord
- 8 Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF Eferding
- 9 Friedhoferweiterung mit Aufbahrungshalle

Der Antrag wurde **mehrheitlich** beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag.(FH) Franziska Gruber	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

2.6. Kulturzentrum Bräuhaus - Anpassung der Tarife für 2020

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Da der Abgang des Kulturzentrums Bräuhaus immer noch sehr hoch ist und im Vergleich zu anderen Veranstaltungszentren die Miete unter dem Durchschnitt liegt, wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 19.09.2019 beschlossen die Tarife für das Jahr 2020 wiederum um **5 %** anzuheben.



Einzelne Tarife (in der beiliegenden Tarifordnung farblich markiert) sollen aus diversen Gründen erheblich angepasst werden. (zB ist die Kostendeckung der Hauswartleistungen nicht gegeben oder der Nibelungensaal in Relation zu günstig)

Weiters soll ein Vermerk in der Tarifordnung hinzukommen, da Veranstalter versuchen die Gebühren für den Cateringbereich zu umgehen, indem Kühlwägen angesteckt werden.

Vorschlag: Der Anschluss von Kühlwägen ist nur mit der Buchung des Cateringbereichs gestattet.

Zur Erleichterung der Angebotslegung an Veranstalter und Erstellung der Rechnungen wurden die Beträge gerundet.

In der Ausschusssitzung wurde angedacht eine zweite Tarifordnung zu erstellen, eine für Vereine und eine für kommerzielle Veranstaltungen. Dies wird in der nächsten Kulturausschusssitzung besprochen und geprüft.

Debatte:

Vbgm. Mag. Kepplinger spricht sich im Namen der SPÖ Fraktion gegen eine Erhöhung der Saalmiete aus.

Ein Kulturzentrum ist ein öffentlicher Betrieb der nicht nach wirtschaftlichen Aspekten geführt werden soll, da die Miete für Vereine nicht mehr erschwinglich wäre. Sie findet es gut, dass eine eigene Tarifordnung für Vereine angestrebt wird, eine Erhöhung der Gebühren sollte daher erst nach dem Zustandekommen dieser neuen Tarifordnung erfolgen.

GR Mayr-Pranzeneder findet es gut, dass Veranstalter, die wirtschaftliche Ziele verfolgen höhere Tarife zahlen sollen als Vereine. Kulturausschusssitzungen könnten zeitnahe einberufen werden um diese Thematik schnell zu behandeln bzw. einer Umsetzung zuzuführen. Eine Erhöhung heute zu beschließen würde alle Veranstalter treffen, daher kann er dem nicht zustimmen.

Bgm. Mair informiert, dass es bei der Saalbelegung im Vergleich zu den letzten Jahren wieder Steigerungen gab. Die Auslastung beträgt 90%, das Bräuhaus ist nahezu ausgebucht obwohl die Tarife die beiden Jahre zuvor auch um 5% angehoben wurden. Für wirtschaftliche Veranstalter ist das Bräuhaus sehr günstig und Vereine haben nach wie vor die Möglichkeit um Förderung der Saalmiete anzusuchen. Der Gemeinderat hat auch die Aufgabe verantwortungsvoll mit den Finanzen umzugehen, das Veranstaltungszentrum gewinnbringend zu führen ist nicht vorgesehen.

GR Mayrhauser J. würde die Tarife für Unternehmen sogar um mehr als 5% anheben. Bei den Vereinen soll aber im Gegenzug von einer Erhöhung der Tarife abgesehen werden. Er fände es auch sinnvoll heute keine Erhöhung zu beschließen und nach Ausarbeitung einer zweiten Tarifordnung für Vereine gleichzeitig die Tarife anzuheben.

Gegenantrag:

GR Mayrhauser J. stellt den Antrag diese Angelegenheit zurück an den Ausschuss zu verweisen um umgehend eine zweite Tarifordnung für Vereine zu erstellen. Die Tarife für kommerzielle Veranstalter können höher angesetzt werden.



Debatte zum Gegenantrag:

Vbgm. Mag. Kepplinger findet dies einen vernünftigen Antrag, warum sollte die Umsetzung auf Etappen erfolgen, es soll ein gesamtes Konzept erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bgm. Mair sieht es schon sinnvoll die Tarife in Etappen zu erhöhen, es ist nicht vorauszusehen wie schnell die Tarifordnung für Vereine erarbeitet werden kann. Um die Nutzungsvereinbarungen für das nächste Jahr erstellen zu können müssen die Tarife zeitgerecht beschlossen werden. Er ist daher gegen diesen Antrag.

Der Vorsitzende, Bgm. Mair lässt über den Gegenantrag von GR Mayrhauser J., durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag. Jutta Kepplinger, GR Gabriele Pamminer, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR E Klaus Mayrhauser, GR E Roland Schenk,
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR E Franziska Gruber
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Mag. Ing. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Martin Hochleitner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR DI Heinz Petrovitsch,
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Klaus Weiß, Ing., GR E Anna Hofbauer

Der Gegenantrag wurde **mehrheitlich** abgelehnt.

Fortführung der Debatte:

Vbgm. Richter erklärt, dass ein Hauptthema der Tarifierung die Erhöhung der Auf- und Abbau-pauschale ist, die Vereine übernehmen diese Arbeiten selber, womit dieser Tarif keine Auswirkungen auf die Kosten für die Vereine hat. Für die Hauswarte ist diese Tätigkeit sehr zeitintensiv und soll bei Buchung daher kostendeckend verrechnet werden.

StR Mag. Mair-Kastner bestätigt, dass Veranstalter das Bräuhaus aufgrund der geringen Kosten gerne buchen. Er ist zuversichtlich, dass die Kulturausschussmitglieder schnell eine zusätzliche Tarifordnung für Vereine erarbeiten und weist weiters darauf hin, dass die Förderung durch den Stadtrat prozentuell berechnet wird, daher ergibt sich mit der Erhöhung der Tarife auch eine höhere Förderung.



GR Pamminger erklärt, dass die Saalmiete für den jährlichen Kinderfasching der SPÖ € 100,00 mehr kosten würde. Sie kann derzeit noch nicht sagen, ob eine Umsetzung ohne Eintritt zu verlangen künftig möglich ist.

StR Ing. Mag. (FH) Uttenthaller findet die Erhöhung gerechtfertigt, eine zweite Tarifordnung zu erstellen wäre umständlich. Eine Regelung zu finden, für welche Veranstaltungen welche Tarifordnung anzuwenden ist, hält er ebenfalls für schwierig. Es stellt sich auch die Frage, ob dies rechtlich überhaupt zulässig wäre. Einfacher wäre eine höhere Förderung für Vereine zu gewähren.

StR Melchart schließt sich der Wortmeldung seines Vorredners an.

GR Zehetmair ist dafür die Tarife heute zu erhöhen, und im Kulturausschuss genau zu prüfen, welche Möglichkeiten am ehesten umsetzbar sind.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Empfehlung des Kulturausschusses wird nachgekommen, die Tarife für das Kulturzentrum Bräuhaus werden wiederum um 5% angehoben. Die in der Beilage farblich markierten Tarife werden wie vorgeschlagen über den 5% beschlossen.

Der Antrag wurde **mehrheitlich** beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminger	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ

Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Nein	SPÖ
Roland Schenk	Nein	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag.(FH) Franziska Gruber	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

2.7. Tarifordnung Museum – Anpassung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Tarife für das Museum werden ca. alle zwei Jahre angehoben, im letzten Jahr wurden die Beträge für das Jahr 2019 auf 50 cent bzw. ganze Euro aufgerundet. Der Schulklassentarif wurde auf € 2,00 angepasst.

Da im letzten Jahr teilweise über dem Index angepasst wurde sollen die Tarife für das Jahr 2020 nicht erhöht werden.



Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Tarife für das Stadtmuseum Eferding werden für das Jahr 2020 nicht erhöht.

Der Antrag wurde **einstimmig** beschlossen.

3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

3.1. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 "Nibelungenstraße – Stroheimerstraße"

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 13. Juni 2019 wurde, auf Antrag von Frau Marion Lidauer, Nibelungenstraße 25/27, ein Grundsatzbeschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 16 „Nibelungenstraße – Stroheimerstraße“ abzuändern und das Verfahren gemäß § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. einzuleiten. Dieses räumt ua. den unmittelbar an diesem Verfahren betroffenen Personen, öffentliche Dienststellen, etc. die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum gegenständlichen Vorhaben ein.

Die Netz OÖ. GmbH. (Erdgas und Strom), das Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung) und die Gemeinden Popping sowie Hinzenbach und Fraham teilten jeweils schriftlich mit, keine Einwände gegen dieses Vorhaben zu haben. Ebenfalls liegt eine positive Stellungnahme seitens des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vor.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge somit die Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 16, Nibelungenstraße – Stroheimerstraße „Lidauer“ beschließen.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt der Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 16, Nibelungenstraße – Stroheimerstraße, gemäß vorliegendem Plan, erstellt durch Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, datiert mit 05.06.2019, zu. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 16, Änderung Nr. 6 „Lidauer“ wird somit zum Beschluss erhoben.

Der Antrag wurde **einstimmig** beschlossen.



3.2. Neuer Straßename im Gassfeld

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Auf der Parzelle 690/2, KG Eferding, wird ein neues Wohnhaus errichtet. Zur besseren Orientierung soll eine neue Straßenbezeichnung für die im beiliegenden Plan entsprechend dargestellte öffentliche Straße, Parz. 690/5, KG Eferding, beschlossen werden.

Aus diesem Grund wurde der Ausschuss „Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung“ in der Sitzung vom 27.05.2019 mit einer Namensgebung für diese Straße befasst. Hier ergab sich folgende Reihung:

1. *Sonnenfeldgasse*
2. *Am Flurweg*
3. *Am Feldrain*

In den Nachbargemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung gibt es keine Straße mit einem dieser Namen.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding wird daher die Empfehlung abgegeben, die im beiliegenden Plan gekennzeichnete Parzelle 690/5, KG Eferding, mit dem Straßennamen „Sonnenfeldgasse“ zu benennen.

Debatte:

GR Grandl berichtet, dass es in Eferding noch immer keinen Straßennamen gibt der mit dem Namen einer Frau betitelt ist. Dies sollte bei der nächsten Straßenbenennung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung betreffend die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen vom 26.09.2019 wird zum Beschluss erhoben. Der öffentlichen Straße der Stadtgemeinde Eferding, Parzelle 690/5, KG Eferding, wird zur besseren Orientierung die neue Straßenbezeichnung „Sonnenfeldgasse“ verordnet. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 4)

Der Antrag wurde **einstimmig** beschlossen.

4. Verträge

4.1. Gestattungsvertrag Land OÖ – Haus Eferdinger Land; Ausfahrt Linzerstraße

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:



Die Raiffeisenbank Region Eferding eGen, Firmenbuchnummer FN 94469 a, Schiferplatz 24, 4070 Eferding ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft Linzer Straße 4, 4070 Eferding (ehem. Bezirksbauernkammer) und plant den Umbau dieser.

Im Zuge dieses Umbaus ist durch die Liegenschaftseigentümerin die Errichtung einer direkten Ausfahrt von der Liegenschaft Linzer Straße 4 auf die B 129a vorgesehen. Dabei muss diese neue Ausfahrt über das GrdStk. Nr. 967/1, KG Eferding, EZ 766 (Parkplatz) erfolgen. Grundbücherliche Eigentümerin dieser Liegenschaft Nr. 967/1, KG Eferding, EZ 766 als öffentliches Gut ist die Stadtgemeinde Eferding.

Im Kaufvertrag vom 18.06.2019 über die Dominikanervilla (Linzer Straße 6) zwischen der Stadtgemeinde Eferding und der Raiffeisenbank Region Eferding eGen hat die Stadtgemeinde unter Pkt. 5.3 bereits ihre grundsätzliche Zustimmung zu einer solchen Umbaumaßnahme erteilt. Alle Kosten der Schaffung dieser zusätzlichen Ausfahrt werden durch die Raiffeisenbank Region Eferding eGen getragen.

Zur Errichtung der gewünschten Ausfahrt ist die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung einzuholen; dazu wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Eferding ein Gestattungsvertrag „Anschluss einer Grundstücksausfahrt an die B 129a Eferdingerstraße (BauNESMEF-2019-350225/2-ZÖP) aufgesetzt.

Da die Aufschließung über das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding erfolgt, muss die Stadtgemeinde diesem Gestattungsvertrag beitreten und hat diesem ebenso zuzustimmen.

Debatte:

Vbgm. Mag. Kepplinger erklärt, dass StR Schenk aufgrund der zusätzlichen Ausfahrt die Entstehung einer Unfallhäufungstelle befürchtet. Die Straße geht außerdem im nächsten Jahr in das Eigentum der Stadt Eferding über, eine weitere Grundstücksausfahrt muss genau überlegt werden. Sie will wissen, ob die Straße rund um das ehemalige BBK Gebäude öffentlich wird.

Vbgm. Richter erklärt, dass diese Regelung von einem Verkehrssachverständigen geprüft wurde, und als beste Lösung befunden wurde. Bei der Ausfahrt nahe Rotes Kreuz / Kreisverkehr gibt es immer wieder Stauprobleme. Die Straße zwischen dem ehemaligen Gebäude der Bezirksbauernkammer und Krabbelstube wird nicht öffentlich das bleibt Privatgrund, die künftige Ausfahrt kann nur über den Parkplatz befahren werden.

GR Mayr-Pranzeneder betont, dass im Gestattungsvertrag von einem Projekt die Rede ist, dass am 13.08.2019 erstellt wurde. Er hat noch nie etwas von diesem Projekt gehört obwohl von Vbgm. Richter behauptet wurde, dass alle Projekte im Ausschuss vorbesprochen werden. In der letzten Gemeinderatssitzung war noch die Rede von einer Rundumfahrt des Gebäudes. Zum Thema zusätzliche Ausfahrt, gehen der Stadt Eferding Parkplätze verloren ohne eine Gegenleistung von der Raiffeisenbank zu verlangen. Eine Zustimmung von Seiten des Landes wundert ihn nicht, da ab dem nächsten Jahr die Stadt Eferding als Straßeneigentümer die Probleme lösen muss. Es wird seiner Meinung nach, ins blaue bewilligt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt dem Gestattungsvertrag „Anschluss einer Grundstücksausfahrt an die B 129a Eferdingerstraße“, BauNESMEF-2019-350225/2-ZÖP zu.

Der vorliegende Gestattungsvertrag „Anschluss einer Grundstücksausfahrt an die B 129a Eferdingerstraße“, BauNESMEF-2019-350225/2-ZÖP, des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Eferding wird seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 5)

Der Antrag wurde **mehrheitlich** beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag.(FH) Franziska Gruber	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE

4.2. Stromlieferverträge für Anlagen der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Für den Abschluss eines neuen Stromliefervertrages (UZ46 Ökostrom) wurden Angebote von mehreren Stromlieferanten angefordert.

Angefragt wurde beim aktuellen Vertragspartner,

- enamo Ökostrom (Tochterfirma der Energie AG OÖ).

Weitere Angebote wurden von den Firmen

- ökostrom GmbH,
- easy green energy GmbH & Co KG,
- Maingau-Energie,
- Karlstrom e.U und der
- BBG GmbH angefordert. Die Firmen wurden entsprechend der Bestbieterreihung der Energie-Control Austria (<http://www.e-control.at>) ausgewählt. Erhalten haben wir Angebote der Firmen enamo Ökostrom, Energie Steiermark (im Namen der Maingau-Energie) und der Karlstrom e.U.



Von der Firma BBG GmbH (Bundesbeschaffungs GmbH) haben wir zwar ein Angebot erhalten, dem aktuell laufenden Rahmenvertrag beizutreten, allerdings steht hierbei der kWh-Preis für 2020 erst mit Jänner 2020 fest.

Die übrigen eingeholten Angebote sehen Festpreise je kWh für die Jahre 2020 bis 2022 vor. Um die Wertgrenzen der Direktvergabe nicht zu überschreiten (€ 100.000 netto) wird ein Vertragsabschluss für die Jahre 2020 und 2021 möglich sein.

Dem beiliegenden Preisvergleich ist die Reihung entsprechend der abgegebenen Angebote zu entnehmen (Stromkosten netto für die Jahre 2020 und 2021):

enamo Ökostrom	€ 96.252,30
Energie Steiermark	€ 98.064,37
Karlstrom e.U.	€ 104.545,80

Demnach geht der aktuelle Vertragspartner **enamo Ökostrom beim Preisvergleich als Bestbieter** hervor.

Die aktuell gültigen Konditionen des laufenden Vertrags mit der enamo Ökostrom wären für die Stadtgemeinde Eferding mit € 0,039 pro kWh grundsätzlich günstiger. Die Preisbindung läuft jedoch auch bei einer Vertragsverlängerung per 31.12.2019 aus, und bei nicht zeitgerechter Kündigung würden dann die „Standardpreise“ (ohne Mengenrabatt usw.) der enamo Ökostrom zur Anwendung kommen, was aktuell zu einer Verteuerung führen würden.

Somit sollten die aktuell laufenden Verträge unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist beendet, und die neuen Verträge mit der enamo Ökostrom zu den gemäß beiliegendem Anbot gegebenen Konditionen abgeschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die laufenden Stromlieferverträge mit der enamo Ökostrom werden unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist per Wirkung 31.12.2019 gekündigt. Die neuen Stromlieferverträge werden wiederum mit der enamo Ökostrom für die Jahre 2020 (€ 0,0605 netto/kWh) und 2021 (€ 0,06100 netto/kWh) abgeschlossen.

Der Antrag wurde **einstimmig** beschlossen.

5. Verordnung - Richtlinien

GR E Roland Schenk ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes abwesend.

5.1. Anpassung Verordnung Freizeitwohnungspauschale

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:



Durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding wurde in der Sitzung vom 13.12.2018 einstimmig die Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale, in der auch die Ausnahmen zur Pauschale angeführt wurden, beschlossen. Die bisherige Verordnung ist nun, aufgrund Änderungen der Ausnahmetatbestände im Oö Tourismusgesetz 2018, durch eine Neue zu ersetzen, dabei bleibt die Höhe der Abgaben, sowie Gemeindegzuschläge unverändert.

Bisherige strengere Ausnahmen:

Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) als **selbstständiger Teil** eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“.

Von der Pauschale ausgenommen sind Wohnungen die überwiegend

- zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden Schule, einer Hochschule oder einer Lehre
- zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes
- zur Berufsausübung, insbesondere als PendlerIn
- als Gästeunterkunft
- zur Unterbringung von DienstnehmerInnen

verwendet werden.

Eine Ausnahme greift auch für Wohnungen, die von den InhaberInnen aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt werden. Keine Freizeitwohnungen sind auch leerstehende Wohnungen von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bzw. Unternehmen, deren Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.

Ausnahmetatbestände neu:

Voraussetzungen für die Vorschreibung der Abgabe (Freizeitwohnungspauschale) sind:

- Wohnung ist im **Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR)** eingetragen.
- Wohnung ist **länger als 26 Wochen im Jahr kein Hauptwohnsitz**.
- Wohnung **wird nicht überwiegend in zumindest einer Funktion gem. § 54 Abs 2 Oö Tourismusgesetz 2018**, benötigt
- **Wohnung** wird weder altersbedingt, noch aus gesundheitlichen Gründen **aufgegeben**.

Liegen diese Voraussetzungen vor, fällt die Freizeitwohnungspauschale an!

Ein Befreiungstatbestand von der Freizeitwohnungspauschale liegt vor, wenn mind. ein unten angeführter Punkt gem. § 54 Abs 2 Oö Tourismusgesetz 2018 zutrifft:

Eine Freizeitwohnungspauschale fällt nicht an, wenn die Wohnung:

- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend als **Gästeunterkunft** dient;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend **zur Erfüllung der Schulpflicht** oder zur Absolvierung des Besuchs einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre benötigt wird;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend **zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes** benötigt wird;



- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend **zur Berufsausübung**, insbesondere für Pendler benötigt wird;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend zur **Unterbringung von Dienstnehmern** benötigt wird.
- oder *gem. § 54 Abs 3 Oö. Tourismusgesetz 2018* – die **ausschließliche und privilegierte Nutzung im Rahmen eines Familienverbands**.

Soweit keine Ausnahme gegeben ist, hat der Eigentümer/die Eigentümerin der Wohnung die Jahresabgabe **jeweils bis spätestens 1. Dezember** an die Gemeinde unaufgefordert zu entrichten und bis spätestens 22. November ein Erhebungsblatt auszufüllen und an die Gemeinde zu retournieren.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Verordnung wird gemäß § 54 Oö Tourismusgesetz 2019 idF LGBl 2019/56 angepasst.

Der Antrag wurde **einstimmig** beschlossen.

GR E Roland Schenk ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes abwesend

5.2. Verordnung Begegnungszone Schaumburgerstraße

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Sanierung der Schaumburgerstraße ist seit einiger Zeit abgeschlossen. In der Verkehrsausschusssitzung v. 22.02.2018 wurde die Empfehlung ausgesprochen, in der Schaumburgerstraße eine Begegnungszone zu verordnen. Eine Begegnungszone ist eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist, und die als solche gekennzeichnet ist. In einer Begegnungszone ist die maximal zulässige Geschwindigkeit mit 20 km/h beschränkt. Der verkehrstechnische Sachverständige des Landes OÖ, Herr Ing. Gerald Schmid, hat das Erfordernis zu dieser Verordnung bestätigt.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung betreffend die Erklärung der Schaumburgerstraße zur Begegnungszone vom 26.09.2019 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde **einstimmig** beschlossen.



5.3. Tarifordnung 2020 – Nutzung von Öffentlichem Gut – Anpassung der Tarife

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 20.09.2018 wurde die Tarifordnung 2019 – Nutzung von öffentlichem Gut beschlossen. Die darin enthaltenen Beträge sind entsprechend der Indexsteigerung 2018/2019 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von rd. 1,45 % (VPI 1986 Juli 2018=193,4 Juli 2019=196,2).

1. Veranstaltungsplatz Stadtplatz:

Derzeit gilt folgende Regelung:

	½ Tag	1 Tag
Aufstellung von 1–4 Ständen	€ 10,60/Stand	€ 21,20/Stand
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 53,00	€ 106,00
Benützung des gesamten Platzes	€ 53,00	€ 106,00

Indexangepasste Beträge:

	½ Tag	Gerundet	1 Tag	gerundet
Aufstellung von 1–4 Ständen	€ 10,753/Stand	€ 10,80	€ 21,507/Stand	€ 21,60
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 53,768	€ 54,00	€ 107,537	€ 108,00
Benützung des gesamten Platzes	€ 53,768	€ 54,00	€ 107,537	€ 108,00

Punschstand:

Erhöhung von derzeit € 972,00 pro Saison auf € 986,094 gerundet **€ 987,00**.

2. Schanigärten:

Erhöhung von derzeit € 62,70 pro Stellplatz auf € 63,609 gerundet **€ 64,00/Monat**

Debatte:

GR Degner spricht sich gegen eine Anpassung aus, da die zwei Punschstände das einzige Angebot zur Weihnachtszeit am Eferdinger Veranstaltungsplatz sind. Im Sinne der Innenstadtbelebung sollen die Gebühren nicht erhöht werden.

Bgm. Mair erklärt, dass die Gebühren damals bewusst in dieser Höhe festgelegt wurden, es fällt immerhin auch eine größere Verschmutzung des Veranstaltungsplatzes an. Solange keine offiziellen Beschwerden hinsichtlich der Höhe der Gebühren bei der Stadtgemeinde eingehen sieht er keinen Anlass nicht gemäß dem Index anzupassen.



Für GR Kliemstein ist eine Indexanpassung legitim, die Punschstände dienen einem kommerziellen Zweck.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass für die Werbung die in Eferding gemacht wird (zB Plakatständer im Freibadbereich) viel mehr Gebühren lukriert werden könnten. Er selber zahlt auch für den A-Ständer vor dem Amtsgebäude. Diese Angelegenheit könnte im Stadtentwicklungsausschuss besprochen werden.

Für Vbgm. Mag. Kepplinger ist die Innenstadtbelebung auch ein Thema, das Angebot könnte wie zB in anderen Gemeinden etwas attraktiver gestaltet werden. Der Stadtentwicklungsausschuss könnte sich in einer Sitzung um dieses Thema annehmen und kann dann auch die Tarife prüfen.

StR Melchart schließt sich der Meinung von GR Degner an, er ist gegen eine Erhöhung der Tarife.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Tarifordnung 2020 – Nutzung von Öffentlichem Gut Zl. 120-2.0 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 7)

Der Antrag wurde **mehrheitlich** beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utententhaler	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag.(FH) Franziska Gruber	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

5.4. Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Frau Mag. Birgit Rauscher, Stadtmarketing und Tourismus Eferding, Stadtplatz 31, 4070 Eferding, hat mit Schreiben v. 03.09.2019 um Erlass der Parkgebühren an fünf Samstagen vor Weihnachten ersucht. Heuer wird erstmals auch für den Samstag, an dem das Schmiedstraßenwinterfest stattfindet, um Erlass der Gebühren ersucht. In den Vorjahren entfiel aufgrund Gemeinderatsbeschluss an den vier



Einkaufssamstagen vor Weihnachten die Parkgebührenpflicht. Dieser Beschluss wurde immer für zwei Jahre gefasst.

Heuer sind dies folgende Samstage: 23.11., 30.11., 07.12., 14.12. und 21.12.

Im Jahr 2020 sind es folgende Samstage: 21.11., 28.11., 05.12., 12.12. und 19.12.

Deshalb ist die Parkgebührenordnung – Verordnung des Gemeinderates vom 2.2.2006 i.d.g.F. Zl. 120–2.10.1/2006–Ba–Ho, – an diesen Samstagen aufzuheben. Die Kurzparkzonenregelung bleibt jedoch aufrecht.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung Zl. 120–210.1/2019–Ed–Ho vom 26.09.2019 betreffend die Aufhebung der Parkgebührenordnung an den fünf Samstagen vor Weihnachten in den Jahren 2019 und 2020 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 8)

Der Antrag wurde **mehrheitlich** beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Enthaltung	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag.(FH) Franziska Gruber	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

5.5. Geschäftsordnung für Kollegialorgane – Beschluss der Neufassung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat durch Verordnung eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Eferding zu erlassen.

Durch die Novellierung der oö. Gemeindeordnung 1990 sind wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten, so dass die bestehende Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde



Eferding an die neue Gesetzeslage anzupassen, bzw. die Geschäftsordnung aus dem Jahre 2015 aufzuheben ist.

Als Grundlage dazu dient die vorliegende Mustergeschäftsordnung des Oö. Gemeindebundes (Heft 45).

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass die Rednerbeschränkung mit zwei Wortmeldungen pro GR-Mitglied schon jetzt nicht eingehalten wird. Die Rednerbeschränkung soll daher nach seiner Ansicht aus der Geschäftsordnung entfernt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 26.09.2019, mit dem eine

Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Eferding

mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird.

- (1) Aufgrund des § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, idgF, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Eferding erlassen. (Beilage Nr.)
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 03.12.2015 (Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Eferding) außer Kraft.

Der Antrag wurde **mehrheitlich** beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag.(FH) Franziska Gruber	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE



6. Anträge

6.1. Standesamtsverband Eferding Gründung – Beschluss

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Mehrheit der Gemeinden des Bezirkes Eferding befürwortet den Beitritt zu einem Standesamtsverband. Die Thematik wurde mehrfach in Bürgermeisterkonferenzen, sowie auch in den jeweiligen Gemeindevorständen bzw Stadtrat (siehe ua. TOP 6.1, StR Sitzung v 11.09.2018) behandelt. Es wurde daher eine Arbeitsgruppe mit der Planung und Gründung eines Standesamtsverbandes (kurz StaV) beauftragt.

Der StaV mit der Bezeichnung „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Eferding“ soll in bestehenden Räumlichkeiten im Stadtamt Eferding eingerichtet werden und mit 1.1.2020 in Betrieb gehen.

Es wurde von der Arbeitsgruppe eine Satzung, eine Interne Vereinbarung sowie eine Kostenaufstellung erstellt (siehe Anhang). Die „Interne Vereinbarung“ regelt zusätzlich zur „Satzung“ Abläufe und Details von Verbandstätigkeiten. Die Kostenaufstellung gibt einen Überblick über die derzeit erwartbaren Kosten, die zwar sehr detailliert ausgearbeitet und berechnet wurde, naturgemäß könnte es noch zu leichten Abweichungen kommen.

Die Vorgehensweise und diese Dokumente wurden stets mit der IKD/Land OÖ abgestimmt.

Im Vorfeld haben im Bezirk Eferding 10 von 12 Gemeinden unverbindlich mitgeteilt, eine Mitgliedschaft im StaV anzustreben. Daraus ergibt sich eine umfasste Einwohnerzahl von ca. 26.500. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einwohnerzahl wurden vom Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales dem StaV 1,1 Personaleinheiten (GD 16) zuerkannt.

Zusätzlich wurde zur allfälligen Nacherfassung von Daten aus dem Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregistern weitere 0,25 PE befristet auf drei Jahre genehmigt. Ob und in welchem Ausmaß die zusätzlichen 0,25 PE für etwaige Nacherfassungen beansprucht werden, wird sich erst im laufenden Betrieb des StaV herausstellen. Diese 0,25 PE stünden jedenfalls als Rahmen zur Verfügung.

Aufteilung der Verbandskosten

Jede Mitgliedsgemeinde zahlt jährlich einen Sockelbetrag von € 2.500. Die verbleibenden ungedeckten Kosten werden aliquot nach Einwohnern an alle Mitgliedsgemeinden verrechnet.

Für sämtliche Nebenkosten (Betriebskosten, Schulungen, EDV, etc.) wird pauschal ein Zuschlag von 5% zu den Personalkosten verrechnet.

Kostenaufteilung (Beispiel bei 10 Mitgliedsgemeinden)



50.000 €	Finanzaufwand für 1,0 PE, GD 16
5%	Nebenkostenzuschlag
2.500 €	Sockelbetrag pro Mitgliedsgemeinde

Gemeinde	Einwohner (31.10.2017)		1,10 PE für 10 Mitgliedsgemeinden					je EW
	alle Gden. im Bez.	StaV- Mitglieder	Sockel 2500 €	Ein- wohner	gesamt	5% Zuschlag	inkl. Zuschlag	
Alkoven	5.935	5.935	2.500 €	6.733 €	9.233 €	462 €	9.694 €	1,63 €
Aschach	2.207	2.207	2.500 €	2.504 €	5.004 €	250 €	5.254 €	2,38 €
Eferding	4.076	4.076	2.500 €	4.624 €	7.124 €	356 €	7.480 €	1,84 €
Fraham	2.401	2.401	2.500 €	2.724 €	5.224 €	261 €	5.485 €	2,28 €
Haibach	1.309	1.309	2.500 €	1.485 €	3.985 €	199 €	4.184 €	3,20 €
Hartkirchen	4.103			- €	- €	- €	- €	- €
Hinzenbach	2.012	2.012	2.500 €	2.282 €	4.782 €	239 €	5.022 €	2,50 €
Prambachkirchen	2.902	2.902	2.500 €	3.292 €	5.792 €	290 €	6.082 €	2,10 €
Pupping	1.810	1.810	2.500 €	2.053 €	4.553 €	228 €	4.781 €	2,64 €
Scharten	2.258	2.258	2.500 €	2.561 €	5.061 €	253 €	5.315 €	2,35 €
Stroheim	1.536	1.536	2.500 €	1.742 €	4.242 €	212 €	4.455 €	2,90 €
St. Marienkirchen	2.338			- €	- €	- €	- €	- €
	32.887	26.446	25.000 €	30.000 €	55.000 €	2.750 €	57.750 €	

Weitere Vorgehensweise:

- bis Ende Sept. 2019: Beitrittsbeschlüsse in den Gemeinderäten
- Okt. – Dez. 2019 – Genehmigung durch das Land OÖ und Organisation des Verbandes durch Gde. Eferding

Der Stadtrat hat die vorliegenden Dokumente und Rahmenbedingungen eingehend vorberaten (zuletzt in der Sitzung vom 03.09.2019) und spricht die Empfehlung an den Gemeinderat aus, einer Gründung mit 01.01.2020 zuzustimmen.

Ob der Verband überhaupt – und mit diesem Datum – zur Umsetzung kommt, ist von den Beschlüssen in allen Gemeinderäten abhängig; anschließend ist eine Verordnung durch die Landesregierung erforderlich. Es soll heute ein Beschluss des Gemeinderates über die Gründung eines Standesamtsverbandes unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen, der Satzung, der internen Vereinbarung und der Kostenaufstellung erfolgen.

Debatte:

Bgm. Mair erklärt, dass die Gemeinden Fraham und Alkoven bereits signalisiert haben sich nicht beteiligen zu wollen. Eine Umsetzung ab Jänner 2020 ist daher nach heutigem Wissensstand eher unwahrscheinlich.

GR Mayr-Pranzeneder hält einen Verband für keine gute Idee. Es gab bereits einen Standesamtsverband, der jedoch wegen Misstrauen hinsichtlich der jährlichen Abrechnungen (zw. 1980–86) wieder abgeschafft wurde.



Bgm. Mair erklärt GR Grandl auf die Frage warum die beiden Gemeinden sich nicht beteiligen wollen, dass diese vermutlich aus Kostengründen keinem Verband beitreten wollen.

GR Mag. Zehetmair befürwortet grundsätzlich einen Standesamtsverband und entgegnet GR Mayr-Pranzeneder, dass die heutigen Voraussetzungen ganz andere sind als vor 30 Jahren. Ein Verband könnte sehr gut funktionieren und würde im Hinblick auf den vermehrten Auslandsbezug für alle Gemeinden viele Vorteile bringen.

Vbgm. Mag. Kepplinger kann den Rückzug der beiden Gemeinden nicht nachvollziehen. Ein Verband würde jede Gemeinde entlasten und die Rahmenbedingungen wurden gut durchdacht. Sie hofft, dass sich die besagten Gemeinden das noch anders überlegen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die beiliegenden Dokumente zu Kenntnis und beschließt unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Gründung eine Standesamtsverband Eferding.

Sollte sich jedoch im Bereich der anderen beteiligten Gemeinden etwas ändern (bspw durch keinen positiven Beschluss einer oder mehrerer Gemeinden zum Beitritt, was die Kostenteilung zu Lasten der Stadtgemeinde Eferding verändern würde), so sind die daraus resultierenden neuen Satzungen, Kostenteilungen, etc wiederum dem Stadtrat zur Vorberatung für den Gemeinderat vorzulegen.

Der Antrag wurde **mehrheitlich** beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uthenthaller	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Roland Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Mag.(FH) Franziska Gruber	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Enthaltung	OLE

6.2. Wiederaufnahme der traditionellen Gedenkfeier und Schweigemarsch

Die FPÖ-Gemeindefraktion der Stadtgemeinde Eferding hat mit Schreiben vom 11.09.2019 folgenden Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO gestellt. StR Melchart berichtet darüber wie folgt:



Nachdem die traditionelle Gedenkfeier samt Schweigermarsch zum Kriegerehrungen am Friedhof still und leise verschwunden ist, sehen wir es als unsere Pflicht, die Kriegerehrung und das Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege wieder ins Leben zu rufen. Gerade weil Frieden nicht als Selbstverständlichkeit wahrgenommen werden darf, müssen Erinnerung an die Opfer der Weltkriege und Demut gegenüber jenen, die als Soldaten ihr Leben ließen, aufrechterhalten werden. Im Rahmen einer lebendigen Gedenkkultur dürfen jene Veranstaltungen, die unserer Jugend Geschichte näherbringen nicht der Belanglosigkeit zum Opfer fallen. Im Zuge dessen kann es wie in der Vergangenheit sinnvoll sein, in Kooperation mit den Eferdinger Schulen die Schüler dazu zu bringen, sich intensiver mit dem Thema Frieden zu beschäftigen und sie in die Gedenkfeier einzubinden. Ein Gedenken an die gefallenen Soldaten und die Opfer der beiden Weltkriege ist mit Sicherheit kein Fehler. Im Gegenteil, es ist ein Zeichen des Anstands und des Respekts unseren Vorfahren gegenüber, die ihr Leben ließen, während wir heute in Frieden leben dürfen.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Debatte:

GR Grandl findet, dass Wort Kriegerehrung unpassend. Die Leute sind sicher nicht freiwillig in den Krieg gezogen, daher sollte der Wortlaut zB auf „Gedenken der gefallenen Opfer“ geändert werden. Er befürwortet grundsätzlich, der jüngeren Bevölkerung dieses Thema näher zu bringen, jedoch sollte allen gefallenen Opfer des Nationalsozialismus, der Weltkriege und der Blaulichtorganisationen gedacht werden.

StR Mag. Mair-Kastner schließt sich der Meinung an, es sollte eher eine Veranstaltung zum Thema Frieden abgehalten werden. Dies könnte in einem Ausschuss behandelt werden.

Vbgm. Mag. Kepplinger stimmt zu, ein Schweigemarsch ist nicht die richtige Maßnahme um jugendliche aufzurufen über den Frieden und die vielen Opfer nachzudenken. Die Organisationen wie Feuerwehr, Rettung, Polizei müssen sich überlegen, ob eine solche Veranstaltung gewünscht ist.

GR DI Petrovitsch erklärt, dass er öfter als Vertreter des Roten Kreuzes dabei war und die Verstorbenen des vergangenen Jahres erwähnt wurden. Vor allem zu Allerheiligen war dies immer ein ehrwürdiges Gedenken.

GR Mayr-Pranzeneder ist gegen eine Wiederaufnahme in dieser Form. „Kriegerehrung“ ist für ihn auch eine unmögliche Bezeichnung. Dieser Schweigemarsch war jährlich eine misslungene Veranstaltung bei der die Einsatzorganisationen missbraucht wurden. Eine andere Form den Opfern zu gedenken kann gerne freiwillig veranstaltet werden.

Bgm. Mair erklärt, dass der Schweigemarsch immer von der Stadtgemeinde Eferding organisiert wurde und alle Gemeinderäte der Zukunftsraumgemeinden eine Einladung dazu erhalten haben, der jedoch nur wenige gefolgt sind. Nur die Einsatzorganisationen wie Feuerwehr, Rotes Kreuz und wenige Gemeindevertreter waren jährlich bei dem Schweigemarsch dabei. Daher wurde dies über 3 Jahre in den ZKR Sitzungen immer wieder thematisiert und beobachtet und schließlich vereinbart diese Form der Gedenkfeier abzuschaffen, und das Gedenken in die Allerheiligenmessen der beiden Pfarren aufzunehmen.



Damals wurde auch schon versucht die Gedenkfeier gemeinsam mit Schulen abzuhalten, dies ist jedoch bei Abendveranstaltung, außerhalb des Schulunterrichts, schwer zu vereinbaren.

Bgm. Mair würde es befürworten, wenn jemand anderer diese Gedenkfeier in einer anderen Form umsetzen will.

GR Kliemstein ist gegen solche Schweigemärsche daher hat er auch nie daran teilgenommen. Es ist jedoch ein wichtiges Thema, eine Friedensveranstaltung kann gerne wieder durchgeführt werden.

StR Melchart erklärt, dass es nicht um den Wortlaut „Kriegerehrung“ geht und der Titel lediglich von damals übernommen wurde. Die Veranstaltung kann auch anders benannt und umgesetzt werden. Es geht hier um das Gedenken an die Opfer, diese sollten nicht in Vergessenheit geraten.

Vbgm. Richter ist der Ansicht, dass hierzu die Einsatzorganisationen befragt werden sollten.

Beschluss:

Der Vorsitzenden, Bgm. Mair, lässt über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

Die traditionelle Gedenkfeier samt Schweigermarsch zum Kriegerdenkmal am Friedhof am 31. Oktober soll wieder aufgenommen werden, um Kriegerehrungen vorzunehmen.

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Enthaltung	ÖVP
Egolf Richter	Enthaltung	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Enthaltung	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Enthaltung	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Nein	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Enthaltung	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Enthaltung	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Enthaltung	SPÖ

Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ
Roland Schenk	Enthaltung	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Nein	Grüne
Heinz Grandl	Nein	Grüne
Mag.(FH) Franziska Gruber	Nein	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

7. Allfälliges

7.1. Entwurf Vereinheitlichung der Kriterien für Vereinssubventionen

Bgm. Mair berichtet, dass vom Stadtrat ein Entwurf zur Vereinheitlichung der Vereinssubventionen ausgearbeitet wurde. Die Nachbargemeinden wurden ebenso aufgefordert Vorschläge zu unterbreiten. In der letzten ZKR Sitzung wurde von Puppung Vorschläge eingebracht, die Gemeinden Fraham und Hinzenbach haben sich scheinbar nicht viel mit dem Thema auseinandergesetzt.



Der Vorschlag von Eferding wurde positiv aufgenommen, diese Kriterien werden nun in jeder Gemeinde geprüft und in der nächsten ZKR Sitzung wieder besprochen.

7.2. Freischaltung Digitaler Förder- und Transferbericht

Bgm. Mair berichtet, dass der digitale Förder- und Transferbericht auf Offenerhaushalt.at bereits freigeschaltet und öffentlich einsehbar ist.

7.3. E-Learning Modul zur VRV - Städtebund Academy

Bgm. Mair berichtet, dass zum Thema VRV 2015 (Änderung der Haushaltsführung) vom Städtebund ein kostenloses E-Learningmodul angeboten wird.

Die Informationen zu diesem E-Learningmodul werden in den nächsten Tagen per Mail an die Gemeinderatsmitglieder ausgeschickt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 13.06.2019 und 11.07.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Severin Mair
Bürgermeister



Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 26.09.2019 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die SPÖ-Fraktion

Bgm Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder